

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: U. Lanke, Berlin NW 40,
Reichslasener 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Zugabepreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6-spaltige Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Die Mühlenindustrie in der Betriebszählung.

Zu den wenigen Industriezweigen, die seit der Vor-
nahme von Betriebszählungen im Deutschen Reich
von Zählungsperiode zu Zählungsperiode einen Rück-
gang der Betriebe und des Personals zu verzeichnen
haben, gehört auch die Mühlenindustrie. Seit der
Reichsgründung hat sich die Zahl der Mühlen
nahezu um die Hälfte vermindert und die
Zahl der in den Mülereien beschäftigten Personen ist
mehr als um ein Viertel zurückgegangen. Während in
den ersten Zählungsperioden festgestellt werden konnte,
daß die Verwendung von motorischer Kraft ein rapides
Anwachsen zeigte, konnte später nur mehr eine geringe
Vermehrung festgestellt werden. Seit dem Jahre
1907 ist die verwendete Leistung der Wasser- und
Wärme- und Dampfmaschinen zum Antrieb der Mahlgänge
nahezu auf den gleichen Stand geblieben. Hingegen
weist die Verwendung elektromotorischer Kraft noch
eine starke Zunahme auf.

Bezeichnung	1875	1882	+ — v. H. gegen 1875	1895
	absolut	absolut		absolut
Betriebe	59 908	58 029	— 3,0	52 389
Personen	126 873	118 513	— 6,6	110 267
Mot. Kraft (PS)	46 730	—	—	375 740

Die Entwicklung der Mühlenindustrie vom Jahre
1875 bis 1925 ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Demnach ist die Zahl der Betriebe in dieser Zeit-
spanne von 59 908 auf 34 985 zurückgegangen, das
wären 41,5 Proz. Die Zahl des Gesamtpersonals be-
trug im Jahre 1875 noch 126 873, hingegen wurden
bei der letzten Zählung 92 195 Personen ermittelt, das
sind 27,5 Proz. weniger. Bei der motorischen Kraft
wurde im Jahre 1875 46 730 PS ermittelt und bei der
letzten Zählung 628 148 PS. Aus diesen Gegenüber-
stellungen ist die gewaltige Umwälzung der Innen-
betriebe zu ersehen. Die Leidtragenden bei diesem
Massenrückgang waren in erster Linie die kleinen
Landmühlen, die der Entwicklung der modernen
Großmühlen zum Opfer fielen. Sicher hat die zu-
nehmende Einfuhr an Brotgetreide dazu beigetragen,
wodurch wiederum in dieser Zeitspanne an den
Wasserstraßen, die Vorbedingungen zur Errichtung
moderner Mühlenanlagen gegeben waren.

Wenn wir weiter die Betriebsart, wie sie durch die
Gewerbebeziehung ermittelt wurde, uns vergegen-
wärtigen, so sehen wir, daß der größte Teil der An-
lagen, wie auch die größte Anzahl von beschäftigten
Personen und motorische Kraft in den Mahlmühlen
festgestellt werden kann. Bei den übrigen Betriebs-
arten ist sowohl die Zahl der Betriebe wie auch die
der Beschäftigten von untergeordneter Bedeutung, wie
uns folgende Tabelle zeigt:

Betriebsart	Betriebe	Personen	Primär-	Elektro-
			kraft- maschinen PS	
Mahlmühlen	27 700	65 123	345 178	132 068
Schrotmühlen	1 962	2 370	12 245	7 720
Hafermühlen	49	439	1 711	2 252
Graupen-, Grüt-, Reis- und Buchweizenmühlen	80	2 404	4 579	5 831
Gewürzmühlen	59	443	191	519
Mahl- und Oelmühlen	272	1 507	5 850	2 414
Mahl- u. Schneidemühlen	3 206	12 976	69 267	11 335
Mahlmühlen u. Bäckerei	1 657	6 933	16 442	10 537
Mühlenindustrie insges.	34 985	92 195	455 463	172 679

*) Alles Reichsgebiet. Die Vergleichszahl für das neue Reichsgebiet
(Gesamtbetriebe) errechnet sich auf 38 905 Betriebe, 101 221 Personen
und 421 551 PS, motorische Kraft. — **) Die prozentuale Zunahme
ist bezogen auf das neue Reichsgebiet.

Ein großer Teil der Unternehmer übt neben der
Müllerei Landwirtschaft aus. Wir finden auch 1657
Mahlmühlen mit Bäckereibetriebe, in denen 6933 Per-
sonen beschäftigt sind. In 3000 Fällen sind mit den
Getreidemühlen noch Sägemühlen und in weiteren
270 Fällen Oelmühlen verbunden.

Hinsichtlich der Betriebsgröße sind 90 Proz. aller
Mühlen, mit etwa der Hälfte des in der Mühlen-
industrie beschäftigten Personals, Kleinbetriebe bis zu
5 Personen. Auf die Mittelbetriebe entfällt etwa ein
Drittel des Personals und der Rest von 15 000 Per-
sonen ist in 140 Großmühlen tätig. Ähnlich wie die
menschliche Arbeitskraft, verteilt sich mit geringen Ver-
schiebungen nach den Kleinbetrieben hin, auch die
motorische Arbeitskraft auf die einzelnen Größen-
klassen. In folgender Tabelle wird die Größenklasse
der Betriebe nebst den in den einzelnen Klassen be-

+ — v. H. gegen 1882	1907*)	+ — v. H. gegen 1895	1925**)	+ — v. H. gegen 1907
	absolut		absolut	
— 9,8	46 189	— 11,8	34 985	— 10,1
— 7,0	100 991	— 8,4	92 195	— 8,9
490,1	456 131	+ 21,4	628 142	+ 48,0

schäftigten Personen sowie auch die motorische Kraft
veranschaulicht.

Größenklasse	Betriebe		Personen		Motorische Kraft PS	
	Zahl	i. Proz.	Zahl	i. Proz.	Zahl	i. Proz.
Bis zu 5 Pers.	32 572	93,1	47 201	51,2	366 712	58,4
6 bis 50 Pers.	2 273	6,5	29 684	32,2	168 008	26,7
51 u. mehr Pers.	140	0,4	15 310	16,6	93 422	14,9
Insgesamt	34 985	100	92 195	100	628 142	100

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen ist hier
festgestellt, daß die Mühlenindustrie ein typisch
dezentralisiertes Gewerbe ist. Die erstreckt sich im all-
gemeinen außerhalb des Bannkreises der großen
Städte. Den in Großstädten vorhandenen Mühlen
kommen mit Ausnahme der an wichtigen Umschlag-
plätzen, Hamburg, Bremen, Mannheim, zahlenmäßig
nur geringe Bedeutung zu. Auch darüber gibt die
Betriebszählung eine sehr interessante Auskunft, die
wir in nebenstehender Tabelle wiedergeben.

Daraus ist zu ersehen, daß die weitaus überwiegende
Zahl der Betriebe, wie des Gesamtpersonals in den
für den Getreidebau vorwiegend maßgebenden Land-
strichen verstreut sind.

Für die gewerkschaftliche Organisation kommen
selbstverständlich durch die Betriebslage in den Land-
orten außerordentliche Schwierigkeiten bei ihren Auf-
klärungsarbeiten des Personals in Frage. Der weitaus
größte Teil der in den Mühlen beschäftigten Ar-

Länder und Provinzen	Betriebe	Personen	Kraft- maschinen- leistung in PS
Ostpreußen	1 399	6 446	38 654
Berlin	32	811	4 952
Brandenburg	1 996	5 454	34 460
Pommern	1 446	4 023	26 917
Posen-Westpreußen	307	711	5 367
Niederschlesien	2 339	6 482	36 787
Oberschlesien	609	1 950	13 172
Sachsen	2 894	6 497	39 172
Schleswig-Holstein	913	3 586	26 245
Hannover	2 447	6 478	50 661
Westfalen	1 849	4 664	39 669
Hessen-Nassau	1 709	2 969	18 279
Rheinprovinz	2 283	6 510	45 730
Hohenzollern	74	112	862
Preußen	20 297	56 693	381 220
Bayern	6 361	11 091	81 720
Sachsen	1 537	6 549	36 112
Württemberg	1 594	3 291	24 464
Baden	1 182	2 738	19 200
Thüringen	1 272	2 403	16 853
Hessen	803	1 575	13 300
Hamburg	34	1 720	6 863
Mecklenburg-Schwerin	412	1 552	10 482
Sachsen	487	1 209	12 496
Braunschweig	350	804	7 410
Anhalt	237	637	3 709
Bremen	29	858	6 788
Lippe	152	313	2 116
Lübeck	18	126	857
Mecklenburg-Strelitz	90	435	3 031
Waldock	88	87	685
Schaumburg-Lippe	42	114	836
Deutsches Reich	34 985	92 195	628 142

beiter zählt zur ländlichen Bevölkerung, sie sind daher
den gewerkschaftlichen Aktionen schwerer zugänglich
wie das Proletariat in den Großstädten. Das Ab-
hängigkeitsverhältnis der Mühlenarbeiter in den
ländlichen Betrieben ist größer, und der Arbeiterschaft
werden mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt,
wenn sie ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung
angehören. Dennoch ist es der Gewerkschaft gelungen,
bedeutenden Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der
Arbeiterschaft zu erreichen durch tarifliche Regelung der
Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch die fort-
schreitende Sozialgesetzgebung, mit der es möglich war,
der überlangen Arbeitszeit wirksam begegnen zu
können. Das amtliche Ergebnis der Betriebszählung
eignet sich vorzüglich bei den Mühlenarbeitern, die
gewerkschaftlichen Ideen zu fördern, denn durch die
weiter um sich greifende Betriebskonzentration durch
die Technisierung in den Betrieben und infolgedessen
Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft, kann sich
diese Industriegruppe nur durch vollzähligen Anschluß
an ihre wirtschaftliche Interessenvertretung schützen.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1927.

Die genannte Berufsgenossenschaft veröffentlicht
ihren Geschäftsbericht auf das Jahr 1927, dem folgende
Zahlen und Angaben entnommen seien:

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft
umfaßt sämtliche Betriebe, in denen Nahrungsmittel
hergestellt werden. Der Bericht zählt nicht weniger
als 81 Hauptgewerbebezüge auf. Von diesen seien
hier nur erwähnt: Bäckereien usw., Margarinefabriken,
Schokoladenfabriken, Konfektfabriken, Fischräucher-
ereien usw. Die Genossenschaft ist unstreitbar derjenige
Unfallversicherungsträger, der die verschiedensten und

von einander abweichendsten Gewerbebezüge vereinigt.
Daß das immerhin manche Schwierigkeiten mit sich
bringt, sei nur nebenher erwähnt. Die Genossenschaft
umfaßt am Schluß des Berichtsjahres 64 479 Be-
triebe mit 416 689 Beschäftigten. Am Schluß des
Vorjahres waren es 60 631 Betriebe mit 390 947 Ar-
beitnehmern, so daß ein Zuwachs von 3848 Betrieben
mit 25 742 beschäftigten Personen zu verzeichnen ist.
Das Gros der Betriebe bilden die Bäckereien und Kon-
fektfabriken. Die Ausgaben der Genossenschaft im Jahre
1927 betrugen insgesamt 2 643 398,86 M. Diese

vertellen sich auf die einzelnen Ausgabenposten wie folgt:

Unfallentschädigungen . . .	1.982.644,57 M.
Unfallverhütung . . .	122.480,47 "
Verfahrenskosten . . .	89.356,77 "
Verwaltungskosten . . .	448.917,05 "
2.643.398,86 M.	

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß für die Unfallverhütung im Vergleich zu anderen Zwecken verhältnismäßig wenig ausgegeben worden ist. Es ist dies eine Feststellung, die man leider auch bei den Berichten der meisten übrigen Berufsgenossenschaften machen kann. Die Rechnungsbeamten nahmen bei 605 Arbeitgebern Lohnbuchprüfungen vor. Bei diesen Nachprüfungen wurden nicht weniger als 1.438.114 Mark der Genossenschaft nicht gemeldete Lohnsummen ermittelt. Außerdem wurde dabei festgestellt, daß 400 Betriebe (meist Bäckereien und Konditoreien) der Genossenschaft überhaupt nicht gemeldet waren. Es ist sicher anzunehmen, daß noch eine weit größere Anzahl nicht gemeldeter Betriebe ermittelt worden wären, wenn die Kontrolle in dieser Beziehung etwas ausgedehnter betrieben würde. Ein betrübliches Zeichen für die Nachlässigkeit der Arbeitgeber ist ferner die Feststellung, daß nicht weniger als 11.760 Betriebsunternehmer die notwendigen Lohnnachweise der Genossenschaft nicht rechtzeitig eingereicht hatten. Bei diesen Arbeitgebern mußte dann die für die Beitragsberechnung notwendige Lohnsumme von der Genossenschaft schätzungsweise festgestellt werden. Zu erwähnen sei noch, daß nach dem Kassenschluß 17.264,40 M. an Strafgebühren vereinnahmt worden sind. Leider enthält der Bericht keine Angaben darüber, wie sich diese Summe zusammensetzt und wegen welcher Delikte die Strafen verhängt worden sind. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß es sich hierbei um Strafen handelt, die den Arbeitgebern wegen Verstößen gegen die Meldevorschriften usw. auferlegt worden sind.

Ueber die Ursachen der Betriebsunfälle und über die durchgeführten Verhütungsmaßnahmen hat die Genossenschaft dankenswerterweise einen besonderen umfangreichen Bericht herausgegeben. Aus ihm ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre insgesamt 15.895 Unfälle gemeldet worden sind. Von diesen gelangten 933 zu einer Entschädigung. Diese entschädigten Unfälle verteilten sich auf 44 mit tödlichem Ausgang, zwei mit dauernd völliger, 99 mit dauernd teilweiser, und 788 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Auf 1000 versicherte Arbeitnehmer entfallen demnach 35,41 gemeldete, 2,07 entschädigte und 0,09 tödliche Unfälle. Nicht ohne große Besorgnis kann man an der Tatsache vorübergehen, daß die Unfallhäufigkeit von Jahr zu Jahr in starkem Maße zunimmt. Der Bericht veröffentlicht hierüber folgende Zahlen:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle
1923	6.178	622
1924	8.534	752
1925	10.838	906
1926	12.768	955
1927	15.895	933

Wenn man hierbei auch berücksichtigen muß, daß ebenfalls die Zahl der Arbeitnehmer gewachsen ist, so steht doch diese Zunahme in keinem Verhältnis zu dem Ansteigen der Unfallziffer. Auffallen muß ferner die Tatsache, daß die Zahl der wirklich entschädigten Unfälle nicht in gleichem Maße gestiegen ist wie die Zahl der gemeldeten Unfälle. Es mag dies zum Teil seinen Grund darin mit haben, daß jetzt mehr wie früher auch kleinere Schädigungen mit zur Anmeldung gelangen. Aber dies alles ändert daran nichts, daß die Unfallziffern ganz gewaltig gestiegen sind. So heißt es auch ganz richtig in dem Bericht: „Es muß vielmehr im Hinblick auf das starke Ansteigen der Unfallzahlen fortgesetzt werden, an einem Werke zu arbeiten, das, wie alle überzeugt sein sollten, berufen ist, noch große Dienste zu leisten.“

Von den technischen Aufsichtsbeamten wurden im Berichtsjahre 3735 Betriebe mit 59.826 beschäftigten Personen einer Kontrolle unterzogen. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der versicherten Betriebe 61.479 betrug, so fällt die Zahl der kontrollierten Betriebe (3735) überhaupt nicht ins Gewicht. Bei ihren Revisionen mußten die Aufsichtsbeamten nicht weniger als 9795 Anordnungen treffen, da die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten wurden oder sich sonstige Mängel zeigten. Es kommen demnach auf jeden revidierten Betrieb zwei bis drei Mängel; eine Zahl, die außerordentlich hoch ist und die mit aller Deutlichkeit zeigt, daß die Arbeitgeber in ihrer übergroßen Mehrzahl auf alle Unfallverhütung und Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeitenden pfeifen. Ja, diese Behauptung wird noch dadurch erhärtet, daß Betriebe, die schon zwei- und mehrmals revidiert worden sind, die Mängel bei den neuen Besuchen immer noch nicht abgestellt hatten. Daß bei einer solchen Einstellung der Arbeitgeber alle Unfallverhütung und die dafür aufgewendeten Gelder und Mühen zum Fenster hinausgeworfen sind, bedarf keiner weiteren Begründung. Es ist unbedingt zu fordern, daß die Träger der Unfallversicherung gegen derartige Arbeitgeber die schwersten Strafen verhängen müssen. Noch richtiger wäre es, wenn

eine gesetzliche Handhabe geschaffen würde, daß den Arbeitgebern, die sich überhaupt nicht um die Unfallverhütung und die Anordnungen der Genossenschaften kümmern, der Betrieb überhaupt geschlossen werden könnte.

Der Bericht enthält dann weiter Angaben über Art und Zahl der häufigsten Unfälle und der häufigsten Anordnungen. So mußten beispielsweise allein 579 Anordnungen wegen mangelhaft geschützter Knetmaschinen getroffen werden. Mangelhafte Leigwalzen wurden in 309 Fällen angetroffen. Am häufigsten (1978 Fälle) mußte die mangelhafte Verklebung von Fahrrädern beanstandet werden. Die Betriebsrevisionen fanden unangemeldet statt. In allen in Betracht kommenden Betrieben ist der Betriebsratsvorsitzende zu den Besichtigungen hinzugezogen worden. In den weitaus meisten Fällen zeigten die Betriebsratsmitglieder Verständnis für die ihnen gewordene Aufgabe. Sie unterstützten die technischen Aufsichtsbeamten in ihren Bestrebungen, den Versicherten das notwendige Interesse für den Gebrauch der Schutzvorrichtung abzugewinnen. 24 Betriebsunternehmer wurden mit insgesamt 1725 M. bestraft, da sie die Unfallverhütungsvorschriften in grober Weise mißachtet hatten.

Genau wie andere Träger der Unfallversicherung, so führt auch die Genossenschaft darüber Klage, daß eine ganze Anzahl Maschinen ungechützt in den Handel gebracht werden, an denen sich eine ganze Reihe Unfälle ereignen können und auch ereignen, bis endlich durch das Eingreifen der Aufsichtsbeamten die

Sichert den Achtstundentag!

Am 18. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig!

Mängel beseitigt werden. Die Genossenschaft fordert deshalb mit Recht ein Verbot für den Vertrieb ungechützter Maschinen. — Als Betriebshelfer (Samariterdienst) wurden 35 Arbeitnehmer ausgebildet.

Der Bericht führt aus, daß mindestens ein Drittel aller Unfälle durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu vermeiden wären. Was dies bei ungefähr 10.000 Toten und 600.000 alljährlich in Deutschland gemeldeten Unfällen zu bedeuten hat, darüber besteht wohl kein Zweifel. Es ist unbedingt notwendig, daß sich die Berufsgenossenschaften mehr noch wie bisher von entschädigenden zu Schaden verhütenden Einrichtungen umstellen.

Monopolbestrebungen in der Schokoladenindustrie.

Wir berichteten in der Nr. 24 der „Einigkeit“ über die Bemühungen in der Interessengemeinschaft Deutscher Kakao- und Schokoladenfabrikanten G. m. b. H. (Indeka), die Firmen zum Beitritt in diese Gemeinschaft aufzufordern. Nunmehr beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit auch die „Frankfurter Zeitung“ in ihrem Handelsteil vom 5. August. Durch die starke Ueberzeugung dieser Industrie ist die wirtschaftliche Lage eine sehr schwierige geworden. „Die Ueberzahl der Betriebe läßt eine Ueberproduktion aus, der der Konsum nicht in gleichem Maße folgen kann. Die Schokolade als Massenfabrikat könne nur rentabel produziert werden, wenn sie nicht lange vorrätig in den Lagern liegt“. Es heißt dann in dem Artikel, der zweifellos der Indeka nahesteht:

„Vor einiger Zeit hat bereits die „Deutsche Schokoladenzeitung“ festgestellt, daß in der Schokoladenindustrie seit der Stabilisierung eine außergewöhnliche Bewegung im Niedergang und in der Neugründung von Betrieben sich vollzieht. Sie zählte seit 1924 allein 217 kleinere Fabriken — teils von der Kakaobohne an, teils mit gekaufter Schokoladenmasse arbeitende —, die aus dem Wettbewerb ausscheiden mußten, davon die Mehrzahl mit 152 Betrieben in Form von Konkursen und Zusammenbrüchen anderer Art. Aber für eine Reihe dieser in Schwierigkeiten geratenen Firmen traten neue, teilweise sogar unter gleichen oder ähnlichen Namen auf. So daß der Ausleseprozeß tatsächlich seither eine weit geringere Verminderung der Betriebe zur Folge hatte. Das erklärt sich zum großen Teil mit dem Bestehen der Gläubiger, zur Rettung ihrer bedrohten Forderungen weitere Mittel in den Betrieb zu stecken, um also wieder in Gang zu bringen. Eine andere Ursache für die fehlende Auslese ist der relativ geringe Kapitalbedarf, den die Anlagen kleiner, mit dem Halbfabrikat, der Schokoladenmasse, arbeitenden Werksstätten benötigen: z. T. aus früheren Zusammenbrüchen noch herrührende gebrauchte Maschinen sind billig zu kaufen, sogar auf Kredit. Hinzu kommt, daß ein großer Teil dieser Werksstätten nur als Nebenbetriebe einer Bäckerei oder Konditorei geführt, also aus deren Erträgen mit gespeist werden, andererseits aber auch in der Ausdehnung des Hauptbetriebs eine mehr oder weniger feste Absatzmöglichkeit finden. Solange der Inhaber eines Kleinbetriebs

sich auf einen derart begrenzten, seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angepaßten Absatz beschränkt, ist für ihn wenig Gefahr vorhanden. Leider hat aber auch die Ueberhöhung der Zukunftsaussichten und der eigenen Kraft im Wettbewerb oft dazu geführt, die Verkaufsorganisation stärker, als es sich später als zweckmäßig erwies, auszuhäuten. Die so entstandenen Zweifelsfragen den Ertrag dann rasch auf und führten Spesen selten, wie gezeigt, zum Zusammenbruch. Schließlich wird als Grund für die ungünstige Lage dieses Industriezweiges (als ganzem) auch die mangelnde Organisationsfähigkeit dieser kleineren und mittleren Betriebe zu gelten haben.

Die größeren Werke dagegen mit entsprechender Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft haben allerdings bereits in der sogenannten „Markenkonvention“ eine Organisation geschaffen, deren Ziel auf Innehaltung der gemeinsam festgesetzten Verkaufspreise und Händlerabgabe gerichtet ist. Ihr gehören unseres Wissens folgende zehn Firmen an: Felsche, Hildebrand, Mangion, Most, Riquet, Otto & Quanz, Sarrotti, Stollwerk, Suchard und Wiese & Sohn. Außer dieser Konvention besteht noch die „Interessengemeinschaft Deutscher Kakao- und Schokoladenfabriken“ in Berlin, die zahlenmäßig weit mehr Betriebe umfaßt, jedoch unter deshalb schwereren Bedingungen arbeitet, weil die Interessen ihrer Mitglieder z. T. stark differieren. Sie umfaßt nämlich Betriebe, die „von der Bohne“ ab fabrizieren, und solche, die sich auf Verarbeitung bezogener Schokoladenmasse beschränken. Die Kalkulation dieser beiden Betriebsarten ist demgemäß ganz verschieden; bei der einen überwiegt das Anlagekapital, bei der zweiten entscheiden die Betriebsmittel. Der wesentliche Unterschied zur Markenkonvention aber liegt, wenn wir recht unterrichtet sind, darin, daß die Int.-Gem. keine Preisbindung ausübt und daß sie überwiegend die Fabriken der „Konsumschokoladen“ umfaßt, d. h. solcher Fabrikate, die ohne eigene geschützte Marke auftreten (ohne daß damit ein Werturteil über die Qualität gefällt werden soll). Die Uneinheitlichkeit im Charakter der angeschlossenen Betriebe wird noch vergrößert durch die Verschiedenartigkeit der Verkaufsorganisation. Während die Firmen der Markenkonvention in der Regel eigene Betriebsanstalten besitzen, umfaßt die Int.-Gem. solche, daneben auch viele andere Betriebe, die keinen eigenen Vertrieb besitzen, sondern (mit einem Kabaftatz von 20 bis 25 Proz.) direkt und nur an den Großhandel liefern, und schließlich wieder andere, die den Konsum unmittelbar versorgen.

Noch stärker sind die Interessengegensätze natürlich zwischen den beiden genannten Verbänden, und das ist wohl das Haupthindernis für eine wirkliche durchgreifende Neuordnung innerhalb der Schokoladenindustrie, mag es sich um reine Schokoladenfabriken oder um gemischte Schokolade- und Konfitürenwerke handeln. Die Schokoladenindustrie ist zwar — sieht man von den relativ wenigen großen, gut rentierenden Werken ab —, reif für eine Sanierung durch Konzentration oder durch Stilllegung, aber sie hat den Weg hierzu noch nicht gefunden. Da es zwecklos wäre, durch Austausch einer Vielzahl kleiner Betriebe deren Zahl zu verringern und so organisationsfähigere Gebilde zu schaffen — einfach deshalb, weil sich immer wieder neue Unternehmungen bilden, die mit kleinem Kapital die Arbeit aufnehmen können, ohne durch große Verkaufsspesen belastet zu sein —, so bleibt nur übrig, die Entwicklung abzuwarten, die durch verstärkte Konkurrenz dem Konsumenten einen Schutz vor Preissteigerungen bietet, der Industrie als solcher aber nur die Aussicht auf schärfsten Kampf um den Absatz offen läßt. Die Dinge sind hier wie anderwärts im Fluß, das Ziel der Entwicklung läßt sich heute noch nicht übersehen. Das eine ist wohl sicher, daß die Eigenart dieser Branche niemals das Verschwinden des Kleinen vollständig werden lassen wird. Und das ist nicht nur vom Standpunkt des Verbrauchs, sondern auch aus anderen Gründen gut.“

Leider werden die Ursachen der Schleuderkonkurrenz, wie sie besonders in den letzten Jahren durch vielfache Neugründungen kapitalschwacher Firmen eingerissen sind, nicht erwähnt. Es vereinbart sich doch schlecht, wenn, wie wir es wiederum bei den letzten Tarifverhandlungen wahrnehmen konnten, mit größter Energie darauf hingearbeitet wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das tiefste Niveau herabzudrücken. Die Kreise, die bestrebt sind, die unreellen Betriebe auszuscheiden, werden zweifellos mit dieser Tarifpolitik nicht ihr Ziel erreichen. Es würde bestimmt im Interesse eines reellen Geschäftszweiges besser gewesen sein, wenn von den tariftrauen Firmen mit der vertragsschließenden Gewerkschaft alles getan worden wäre, um die Tarifbestimmungen auch in den kleinsten Betrieben zur Durchführung zu bringen. Gerade diese kapitalschwachen Firmen sind schuld an dem gegenwärtigen Zustand. Es wird auch in der „Frankfurter Zeitung“ angeführt, daß dieser Entscheidung von Neugründungen selbst durch Aufkaufen dieser Betriebe nicht vorgebeugt werden kann, weil die Tatsache besteht, daß dennoch wiederum aufs neue kleine und kapitalschwache Firmen entstehen werden. Solange dieser Zustand, begünstigt durch eine falsche Tarifpolitik, besteht, wird bestimmt auch die Indeka nicht in der Lage sein, ihr Ziel zu erreichen.

Mehl- und Brotpreise am 1. August 1928.

Infolge der bereits wiederholt erwähnten günstigen Ernteausichten für Brotgetreide und der noch reichlich vorhandenen alten Bestände, die wir besonders in Nr. 30 der „Einigkeit“ hervorheben konnten, zeigte der Markt auch in verfloßenen Monat eine fallende Tendenz. Die Getreidepreise waren ja bekanntlich in den früheren Monaten künstlich hoch genug getrieben. In den Börsen wurden im letzten Monatsdrittel des Juli gegenüber dem ersten Monatsdrittel folgende Preise notiert: Auslandsweizen pro Tonne 286,— Mf. gegenüber 299,— Mf., Auslandsroggen pro Tonne 267,— Mf. gegenüber 273,50 Mf., Inlandsweizen pro Tonne 249,— Mf. gegenüber 251,— Mf., Inlandsroggen 260,— Mf. gegenüber 270,50 Mf., Weizenmehl an der Berliner Börse pro Doppelzentner 34,— Mark gegenüber 34,75 Mf., Roggenmehl an der Berliner Börse pro Doppelzentner 37,— Mf. gegenüber 37,50 Mf.

Auch in den an unserer Statistik beteiligten Orten ist

32. Krankenkassentag.

Am 5. August wurde in Breslau die 32. Tagung des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen eröffnet. Als im Jahre 1903 die Krankenkassen ihre Jahresversammlung zum erstenmal in Breslau abhielten, waren in ihnen etwa zwei Millionen Mitglieder vereinigt. Heute umfaßt die Krankenversicherung, wie Reichsarbeitsminister Wiffell in seinem Begrüßungsschreiben ausführt, neben 20 Millionen Arbeitnehmern noch 14 Millionen Versichertenangehörige. Die Krankenversicherung hat sich somit zur umfassendsten Spargemeinschaft der Arbeitnehmer entwickelt. Eine unsagbare Summe von Krankheiten, Leiden und Schmerzen wird durch sie verhindert, beseitigt oder wenigstens gemildert.

Die deutschen Krankenkassentage sind mehr als nur eine innere Angelegenheit der Krankenkassen. Ihre Entschlüsse haben Rückwirkung auf die Krankenversicherung überhaupt. Die Bedeutung dieser Tagung wird gekennzeichnet durch die Tatsache, daß ihr eine rege Anteilnahme außer von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, auch von den Behörden, der Wohlfahrtspflege und den übrigen Verbänden der Versicherungsträger entgegengebracht wurde. Die Hygienische Sektion des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt waren ebenfalls vertreten.

Der diesjährigen Tagung ist insofern eine erhöhte Bedeutung beizulegen, als schon lange Zeit vorher von allen Seiten über die Reformbedürftigkeit der Versicherungsgebung sowie die Notwendigkeit der Konzentration innerhalb der Sozialversicherungen diskutiert worden ist. Die bisher erfolgten gesetzgeberischen Verbesserungsversuche mußten erfolglos bleiben, weil sie den Kern der Sache nicht trafen. Es wird Aufgabe des jetzigen Reichstages sein, das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung so abzuändern, wie es im Interesse einer gesunden Vorwärtsentwicklung der deutschen Sozialpolitik notwendig ist. Vor allen Dingen muß den schon lange bestehenden Forderungen der Sozialdemokratie stattgegeben werden, daß die noch bestehenden Zwerghassen mit weniger als 1000 Mitgliedern sofort aufgelöst werden, und in Zukunft keine Möglichkeit mehr gegeben sein soll, Snnungs- oder Erkränkungskassen zu errichten. Zusammenfassung aller Krankenversicherungspflichtigen in einer Kasse soll das Ziel der Arbeit sein. Merkwürdigerweise wird diesen wahrhaft sozialen Bestrebungen vom Zentrum entgegen gearbeitet mit der Begründung, daß dabei berufsständische Interessen nicht genügend berücksichtigt werden. Aber auch die Arbeitgeber sind aus recht durchsichtigen Gründen Gegner einer solchen Konzentration. Sie, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit innerhalb der Produktion und des Handels nach größtmöglicher Vereinheitlichung streben, finden es in Ordnung, wenn auf dem Gebiete der Sozialversicherung, das doch sehr eng mit der Wirtschaft zusammenhängt, ein heilloser Durcheinander herrscht.

Die Tagung selbst brachte eine Reihe Referate, in denen zum Teil recht wertvolle Anregungen gegeben wurden. Im Hauptreferat von Lehmann-Berlin, wurde festgestellt, daß die Krankheitsdauer zugenommen habe und damit die Ausgaben der Kassen gestiegen seien. Die soziale Lage der deutschen Bevölkerung ist die Ursache zur Steigerung des sozialen Bedarfs. Daran etwas zu ändern, dazu sei die Krankenkassenversicherung nicht in der Lage, deshalb dürfe ihr aus der Steigerung der Kosten auch kein Vorwurf gemacht werden. Notwendig sei eine Rationalisierung der Krankenversicherung. In die Aussprache brachte ein Vertreter von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine recht gehässige Note, indem er in leichtfertiger Weise von der angeblichen Begehrlichkeit der Versicherten sprach, der wirksam entgegengetreten werden müßte. Er mußte sich aber über seine Unwissenheit belehren lassen.

Prof. Dr. Schayer-Berlin sprach über die Beteiligung der Krankenkassen an der Ernährungsfürsorge. Weil es im Arbeiterhaushalt nicht immer möglich ist, besonderer Diät bedürftigen Kranken die richtige Ernährung zuteil werden zu lassen, sollen Diätküchen in Krankenhäusern, in den Kantinen großer Fabriken und in einzelnen Stadtvierteln errichtet werden.

Der zweite Tag stand unter dem Zeichen Schutz der Frauen und der Jugendlichen. Prof. Dr. Liepmann, Direktor des Instituts für Frauenheilkunde machte in seinem Vortrag darauf aufmerksam, daß die Zahl der Fehlgeburten ungeheuer gestiegen sei, und daß die Fehlgeburten schlimmer unter der Frauenwelt wüten als die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten.

Prof. Dr. Thiele-Dresden und Mans-Berlin sprachen über Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche. Zutreffend ist das angezogene Beispiel, daß kein Bauer so dumm sei, ein junges Füllen zur Arbeit heranzuziehen. Auch der Jugendliche müsse von Staat und Gesellschaft mehr geschützt werden. Im übrigen wurden Forderungen erhoben die schon lange vorher von den freien Gewerkschaften aufgestellt wurden.

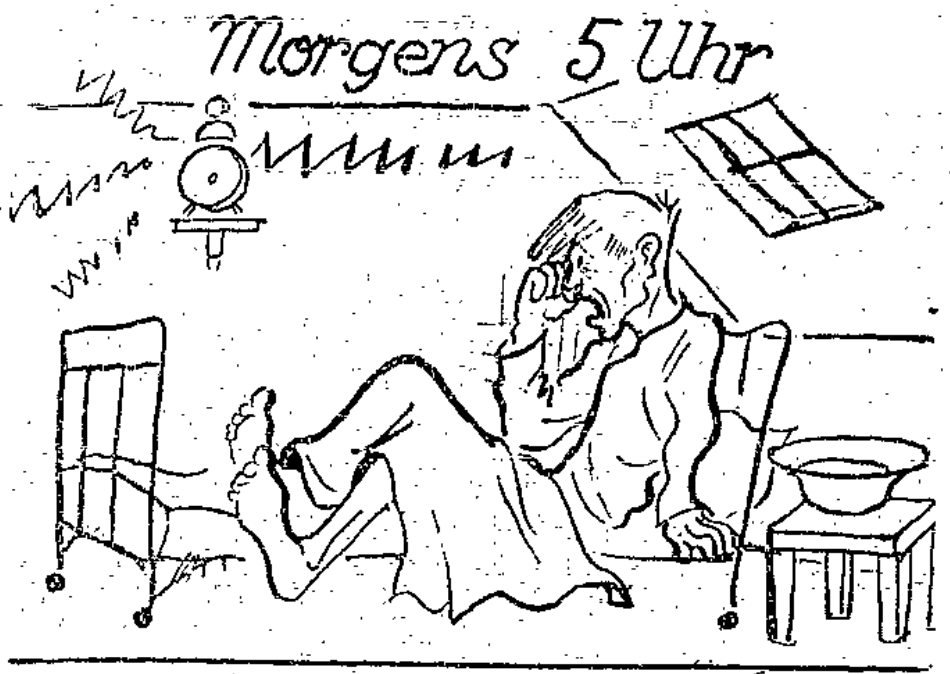
Prof. Dr. Wichmann-Hamburg und Dr. Byrill-Berlin behandelten das Thema Vertrauensärzte. Der Vertrauensarzt ist kein Gesundheitsbeter, sondern das Bindeglied zwischen Kassenverwaltung und Kassenarzt. Prof. Wichmann betonte noch, daß von einer unangebrachten Begehrlichkeit der Versicherten keine Rede sein könne. Im Gegenteil, das Verantwortungsgefühl gegenüber den Kassen sei bei den Versicherten erheblich gestiegen.

Mit dem Referat über Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsträger mit den Gemeinden, wurde eine wichtige Frage angeschnitten. Auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge ist ein Zusammenwirken der Versicherungsträger mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege unerlässlich. Nur so kann eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten Erfolg haben.

Zum Schluß der Tagung wurden innerorganisatorische Angelegenheiten behandelt.

Einkommen und Kultur.

Im allgemeinen ist das Einkommen der Menschen so, daß es kaum für die einfachsten Bedürfnisse des Lebens reicht. Da sind die Mittel für künstlerische



Unorganisierte haben kein Anrecht auf tarifliche Ferien.

Der durchschnittliche Preis für 1 Doppelzentner Roggenmehl von 40,05 Mf. auf 39,10 Mf. heruntergegangen. Der Durchschnittspreis von 1 Kilogramm Roggenbrot beträgt 45,4 Pf. gegenüber 44 Pf. im Vormonat.

Berichte sind uns nicht bzw. verspätet zugegangen aus: Breslau, Berlin, Stettin, Hamburg, Leipzig, Erfurt, Stuttgart, Freiburg i. Br., Kassel, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld.

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Beizenbröckchen
	1 dz. Roggenmehl	1 kg. Roggenbrot	1 dz. Weizenmehl	ein. Weizenbröckchen	
	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	gr.
Königsberg	38,50	46	40,50	2,5	40
Berlin	36,—	43	35,—	2	35
Katibor	40,—	44	41,—	5	56
Bremer	37,25	45,5	42,—	2,5	31
Magdeburg	36,50	48	37,50	5	60
Hannover	38,—	42,8	40,—	2,5	28
Chemnitz	44,—	47	44,—	3	35
Dresden	43,—	42	40,—	3	35
Halle	40,50	46,8	44,—	3	38
München	39,—	52	37,50	4	42
Landslut	39,—	54	38,—	3	32
Nürnberg	41,—	50	38,—	4	40
Würzburg	41,—	46	43,—	5	60
Mannheim	36,50	45	35,25	4	40
Frankfurt a. M.	40,—	46,6	44,—	4	38
Köln	38,50	47	37,—	3	35
Krefeld	40,—	41	50,—	3	35
Aachen	41,50	45	32,50	3	35
Erfeld	38,75	44	34,50	3	40
Essen	34,—	48	44,—	2,5	36
Sterjard	39,50	40	42,—	2,5	35
Danzig	38,—	50	46,—	40	45



Die Gewerkschaften erkämpften ihren Mitgliedern Ferien.

Bildung und geistige Entwicklung nur knapp und oft gar nicht vorhanden.

Eine kulturelle Hebung des Lebens der Massen hat darum zur Voraussetzung nicht nur Einkommensverhältnisse, die den kulturellen Notwendigkeiten entsprechen, sondern auch eine möglichst rationelle Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse.

Unsere Zeit ist ja auf dem Wege zu solchem Ziele, Haushalt und Technik sind schon zum Schlagwort geworden, und wenn es sich hier auch vor allem um die Befreiung der Frau von vermeidbar r Haushaltsarbeit handelt, so hat diese Bewegung doch zugleich eine rationelle Gestaltung auch nach dem materiellen wirtschaftlichen Haushalten hin zur Folge.

Nur einer Gruppe von Menschen schenkt man in dieser Beziehung noch zu wenig Beachtung, der Riesengruppe der Ledigen. Sie läßt man nicht nur in Räumen leben, die als Schlafstellen oder dergl. menschenunwürdig sind und wahrhaftig nicht zur Pflege von Bildung taugen. Sie zwingt man auch geradezu zur Verschwendung ihrer Mittel für Wohnung und Ernährung.

Es ist festgestellt, daß ein Haushalt von zwei Personen pro Kopf nur 65 Proz. der Kosten des Haushaltes eines Ledigen ausmacht, und in einem Haushalte von vier Personen gibt jeder nur 41 Proz. aus von dem, was der Ledige verbraucht.

Welche Verschwendung des jauer verdienten Einkommens, weil uns Ledigenheime fehlen! Welche Verhinderung kultureller Bildung, weil Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung, alles, was man für den Haushalt heute erstrebt, gerade für die Ledigen ganz fehlt.

Ledigenheime sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur rationalen Verwendung des Einkommens. Ihre Zahl ist aber noch verschwindend gering. Es ist nötig, daß der Bewegung „Haushalt und Technik“ eine Bewegung: „Baut Ledigenheime!“ parallel geht.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Stollwerk-Reingewinne

Die Schokoladenfabriken Gebrüder Stollwerk A.-G. haben auch im vergangenen Geschäftsjahr außerordentlich gut abgeschlossen...

Von den einzelnen Betrieben erfahren wir, daß die Deutsche Automaten-Gesellschaft mit befriedigendem Erfolg abschließen konnte. Die Stollwerk-A.G. konnte ihre verjährte Dividende erhöhen...

Besser hingegen schneiden die Aktionäre ab. Nach Vornahme von 833 760 Mk. für Abschreibungen konnte wiederum mit einem Reingewinn von 1 599 913 Mk. abgeschlossen werden...

Table with 4 columns: Description, 1927, 1928, Difference. Rows include Frühkontrolle in Kleinbetrieben, Nachm. Kontr. in Kleinbetrieben, etc.

Die Anzeigen wegen Frühverkauf und Heberarbeit haben stark abgenommen, dagegen gewöhnen sich die Bäckermeister immer noch nicht daran, den Frühverkauf einzuhalten...

Es sind bis jetzt insgesamt Geldstrafen erhoben worden wegen Frühverkauf 12 000 Mk., Heberarbeit 3500 Mk., Frühverkauf 4500 Mk., Nichtöffnen 600 Mk., Sonntagsverkauf 100 Mk., Sonntagsarbeit 2000 Mk.

Wenn auch wir mit diesen minimalen Strafen im Vergleich zu den Anzeigen nicht einverstanden sein können, so beweisen sie uns aber doch, daß auch auf dem Gebiet viel zu erreichen ist...

Vorstehende Strafen sind nur ein Bruchteil der uns mitgeteilten Gerichtsstrafen; in Wirklichkeit wird die Summe noch um die Hälfte größer sein...

Die rentierten Pfälzer

Die Bäckermeister in der Rheinpfalz sind in der Lage, das Schußgesetz nach Belieben überlernen zu können. Wir haben früher wiederholt auf die lächerlich geringen Strafen verwiesen...

Unerhörte Zustände in den Herforder Bäckereien

Deshalb auch für die Bäckereibetriebe Herfords ein Tarifvertrag besteht, hören sich die Bäckermeister darum nicht im geringsten an. Allen Tarifbrechern voran geht in löblicher Weise der Obermeister...

Freiwillig in den Tod

Im Wannheimer Polizeibericht vom 1. August 1928 stand zu lesen: Gestern nachmittag wurde im Jungbusch ein 42 Jahre alter, verheirateter Arbeiter im Keller seiner Wohnung erhängt aufgehoben...

Dazu wird uns geschrieben. Der freiwillig aus dem Leben Geschiedene war von Beruf Bäcker, und wurde ebenfalls ein Opfer der Lehrlingszüchtlerei...

Er wurde aus dem Berufe herausgedrängt und fand in der chemischen Industrie eine Arbeitsstelle, wo er in einer Chininabteilung einen Destillationsapparat jahrelang hindurch bediente. Sein Abteilungsleiter sagte vor Gericht aus...

Mußte das sein, daß wegen einer Bagatelle ein Mensch in den Tod getrieben wird, ein glückliches Familienleben zerstört wurde, deshalb, weil sich dieser Arbeiter erlaubte, unbesüßelt „Autorität und Ordnung eines kapitalistischen Betriebes zu verletzen“?

Weitere Zunahme der Kraftbetriebe

Nach den Verwaltungsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1927 betrug die Zahl der Bäckereien mit Kraftbetrieben 46 601 mit einer Gesamtbeschäftigungszahl von 136 498 Personen...

Böttcherei, Weinhandel

Worte

zur Beherzigung der Handwerksmeister

Anlässlich einer Tagung des norddeutschen Handwerks in Wilhelmshaven-Rüstringen erschien die „Nordwestdeutsche Handwerkerzeitung“ in vergrößertem Umfang und brachte Artikel aus der Feder prominenter Führer des nordwestdeutschen Handwerks über wichtige Tagesfragen...

2. Der Tarifvertrag schafft nicht nur für den Lohnempfänger ein Recht, sondern verpflichtet ihn auch zu angemessenen Gegenleistungen und bildet bei allen Kalkulationen eine wertvolle Handhabe für den Meister.

3. Je umfassender und eindeutiger der Tarifvertrag von den besten Vertretern der Parteien redigiert wird, um so vorteilhafter wird er sich bewähren und unruhigbare Rechtsstreitigkeiten verhindern.

4. Je stärker die Trägerverbände auf beiden Seiten sind, um so größer ist ihre Verantwortlichkeit, um so ernster ihr Bestreben, den tariflichen Wirtschaftsfrieden zu verteidigen.

5. Je größer der Geltungsbereich des Tarifvertrages ist, um so wertvoller und wohltuender muß sich sein Einfluß und sein Recht nach allen Seiten hin auswirken. Der Reichstarifvertrag, der nicht nur den Mantel, sondern auch die Löhne und möglichst unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auch alle sonstigen Bedingungen des Einzelarbeitsvertrages generell regelt...

6. Gegen Überriebelei oder andere wirtschaftsfeindliche Ansprüche der Lohnempfänger sich zur Wehr zu setzen, bleibt

Bäckereigewerbe

1 1/2 Jahre Kontrollarbeit in Köln

Auf Veranlassung unserer Bezirksleitung in Köln hat der Kölner Polizeipräsident dem Wunsche unserer Organisation Rechnung getragen und eine verstärkte Kontrolle der Bäckereien, Konditoreien und Brotfabriken eingeführt...

Erfreulicherweise kann heute allgemein festgestellt werden, daß das Gros der Bäckereien, Konditoreien und Brotfabriken die Kontrolle begrüssen, insbesondere, weil die gesetzlichen Bestimmungen in allen Betrieben beachtet werden müssen...

Unsere Kollegen und Mitarbeiter bei der Kontrolle muß größte Aufmerksamkeit gezeigt werden, weil sie unermüdlich morgens, mittags und abends vereint mit den Polizeibeamten für die Aufrechterhaltung des Bäckereigesetzes wirken. Aus nachfolgenden Zahlen ist zu ersehen, in welchem Umfange die Kontrollarbeiten ausgeführt wurden:

dagegen auch unter der Herrschaft der Tarifverträge das Recht der Meisterchaft und ebenso die sittliche Pflicht der Gewerkschaften.

7. Die Tarifverträge im Handwerk immer weiter auszubauen, so daß sie von allen Beteiligten als unentbehrliche, lebensreiche Einrichtungen in der modernen Handwerkswirtschaft gelten können, muß Aufgabe aller ersten Meister und Gesellen und deren Verbände sein.

Hier die Handhabung des Betriebsregiments über tausend nur nach Nummern bekannte Menschen, in der Werkstatt des Handwerksmeisters dagegen immer noch ein persönliches Vertrautsein mit den besonderen Ansprüchen handwerklicher Technik und individueller Eigenart in Form und Geschmack auf der einen Seite, und Vertrautsein mit den besonderen Fähigkeiten und meist auch mit den persönlichen Verhältnissen in Haus und Familie auf der anderen Seite.

Würden diese Worte eines Mannes, der auf dem Gebiet der Tarifpolitik Erfahrung und vor den Arbeiter und seiner Vertretung, den Gewerkschaften, Achtung hat, Gemeingut in den Kreisen des Handwerks werden, dann müßten nicht nur die Klagen über Gesellenmangel im Handwerk und über Flucht der Gesellen vom Kleingewerbe zur Großindustrie aufhören, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Teile sehr bald bedeutend bessere werden.

Fleischer und Berufsgen.

Sonntagsruhe in Berlin.

Nachdem nun auch in Berlin die Sonntagsruhe eingeführt, können einige Rückwärtler aus dem Kreise der Berliner Fleischermeister kaum mehr ruhig schlafen. „Arbeiten“ wollen sie wieder Sonntags. Sie machen die Welt verrückt mit Protesten und behaupten, die vollständige Sonntagsruhe wäre der Untergang des Fleischergewerbes.

Der Sachausschuß der Handwerkskammer Berlin berichtet in der „Handwerkszeitung, Amtsblatt der Handwerkskammer zu Berlin“, die Sonntagsruhe habe durch die verringerte Kaufmöglichkeit an den heißen Sonnabenden die Einnahmen noch mehr herabgedrückt. Solch ein Unsinn! Aus unseren Anfragen bei Fleischermeistern wie auch aus Zuschriften an die Meisterpresse geht hervor, daß das nicht stimmt.

Dieh- und Fleischzufuhr — Schweineausfuhr.

Nach den kürzlich veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen des deutschen Außenhandels wurden im ersten Halbjahr 1928 eingeführt: Großvieh 176 310 Stück, Schweine 27 581, Fleisch und Speck 803 329 Doppelzentner, Schmalz und Mesomargarine 519 027 und Schmalz 150 289 Doppelzentner.

Es wurden eingeführt:			
	Großvieh Stück	Schweine Stück	
Juni	29 669	2 403	
Mai	32 105	1 647	
	Fleisch und Speck dz	Schmalz und Mesomargarine dz	Talg dz
Juni	108 196	77 630	22 391
Mai	100 880	73 770	23 060

Im ersten Halbjahr wurden Schweine ausgeführt insgesamt 51 972 Stück. Im Juni ist die Ausfuhr auf 10 179 Stück gegenüber dem Monat Mai, wo sie 21 884 Stück betrug, zurückgegangen. Auf Einfuhrscheine wurden ausgeführt 24 511 Stück. Am 15. April sind bekanntlich die Einfuhrscheine auf Schweine und Schweineprodukte in Kraft getreten.

Wir sind der Auffassung, daß statt der Einführung dieser Einfuhrscheine Zollfreie Einfuhr von Futtermitteln der Ernährung des deutschen Volkes mehr gedient gewesen wäre. Den Vorteil von diesen Einfuhrscheinen hat nur ein kleiner Kreis. Auch wirken sie als Ausfuhrprämie, und das ist das Bedauerliche zu einer Zeit, wo die heimische Landwirtschaft mit der Viehzucht noch sehr zurück ist.

Theorie und Praxis.

Unlängst ging durch die Presse die Mitteilung, daß der Erfinder der Verflüssigung der Kohle, Prof. Dr. Bergius zu Heidelberg, die Entdeckung gemacht hat, aus Holz ebenfalls ein Nahrungsmittel herzustellen.

Schreiber dieses war vor vielen Jahren in einem größeren Fleischwarenbetrieb tätig. Der Bedarf an Schlachtvieh wurde aus der Umgegend beschafft und als Vieferant war auch u. a. ein Sägemüller, der die besten Schweine lieferte. Wir alle freuten uns, wenn der besagte Müller lieferte, denn es waren reine Schweine im Gewicht bis zu 7 Zentnern Schlachtgewicht und sie verloren während des Schlachtprozesses nur 17 Prozent, und ganz besonders erfreulich war der trockene, mehligte Speck, der zur Dauerwurstfabrikation so sehr beliebt ist.

Ich unterhielt mich des öfteren mit diesem Mann und er gab seine Ansicht dahin kund, daß die Eingeweide der jungen Schweine trainiert werden müßten, also Magen und Darm müssen an Arbeiten gewöhnt werden. Sollte er dies mit gutem Gerstenschatz fertig bringen, so würde ihm die Sache zu teuer, aber durch die Verfütterung von dem Sägemehlzusatz erreichte er eben das, was er wollte.

Wenn man die Zeit verschläft.

Die „Hamburg. Volkszeitung“, Organ der A.F.D., bringt in der Nummer vom 3. August einen Artikel: „Warum steigen die Fleischpreise?“ Sie schreibt, daß der Vorsitzende der Böttls A.-G. in Oldenburg „kein Größerer als der Großherzog von Oldenburg“ ist. Nun ist schon längst der Betrieb der Böttls A.-G. an die G.E.G. übergegangen. Davon weiß die Redaktion der „Volkszeitung“ nichts mehr, trotzdem sie diesen Vorgang selbst früher registrierte.

Getränke-Industrie

Zehrgelder sind steuerfrei.

Anfang des Jahres 1924 wurde von unserer Organisation zusammen mit dem Verein Berliner Brauereien bei dem Finanzamt die Steuerfreigabe der dem Jahpersonal gewährten Zehrgelder beantragt. Dem Ersuchen wurde damals stattgegeben. Neuerdings haben die Kontrolleure des Finanzamtes gefunden, daß die Zehrgelder eine Höhe erreicht haben, um versteuert werden zu müssen.

teile hierzu mit, daß ich es bis auf weiteres bei der bisherigen Behandlung der Zehrgelder belassen will.“

Damit bleiben nach wie vor die Zehrgelder steuerfrei. Überall, wo eine Besteuerung vorgenommen wird oder versucht wird, diese einzuführen, sollen entsprechende Schritte unternommen werden.

Ein Organisationsfeind.

„Mit der Organisation will ich nichts zu tun haben und derjenige, der mir den Organisationsvertreter in den Betrieb schickt, kann sich um eine andere Arbeit umsehen.“ So sagt der Brauereidirektor Bundschuh von der Münzberg-Brauerei G ü n z b u r g. Die Verhältnisse, die in diesem Betriebe bestehen, sind schauerhaft. Allerdings ist die Arbeiterschaft selbst daran mit schuld. Viele haben vor Jahren der Organisation den Rücken gekehrt und Bundschuh damit zum Tariffrecher erzogen.

Durch unermüdete Agitation gelang es nun, den größten Teil der beschäftigten Arbeiter wieder der Organisation zuzuführen und wir hoffen, daß auch der Rest noch den Weg zur Organisation findet, denn gerade in diesem Betriebe mit über 50 Arbeitern ist eine geschlossene Organisation notwendig. Ein Betriebsrat besteht seit Jahren nicht, was Bundschuh bei seinen willkürlichen Entlassungen für seine Zwecke reichlich ausnützte, nachdem die Arbeiterschaft ihr gesetzliches Einspruchsrecht durch die Nichtbestellung eines Betriebsrats verwirkt hatte.

Die Norddeutsche Hefeindustrie A.-G.

Im Laufe des Jahres sind die am 14. Dezember genehmigten Zusammenschlüsse vollzogen worden. Der Norddeutschen Hefeindustrie A.-G. gehören nunmehr folgende Fabriken an:

- F. Wulff, Dessau,
- Dresdener Preshhefe- und Kornspiritusfabrik sonst J. L. Branisch, Dresden,
- Hefeabrik Emmerthal, Emmerthal in Hannover,
- Norddeutsche Hefeindustrie A.-G., Abtl. Gelsenkirchen,
- Giesmannsdorfer Fabriken, Spiritus, Preshhefe-Brauerei-Gesellschaft m. b. H., Friedenthal-Giesmannsdorf,
- Weiter gehören dazu in Form einer G. m. b. H., deren Geschäftsanteile den wesentlichen Bestandteil des in der Bilanz erscheinenden Beteiligungskontos darstellen:
- Konstädter Preshhefeabrik, Konstadt (O.-S.),
- Schlesische Hefewerke, Reichenbach (Schlesien),
- F. Crépin, Stettin,
- C. Lesèvre-Werke, Stettin,
- Ostdeutsche Hefewerke, Tilsit,
- Norddeutsche Hefeindustrie A.-G., Abtl. Wandsbek-Hamburg (früher Ostwerke), Wandsbek,
- F. Wulff, Werl, Westfalen.

Im Geschäftsbericht kommt zum Ausdruck, daß die durch den Zusammenschluß sich ergebenden betrieblichen und organisatorischen Vereinfachungen im laufenden Jahre ihre Früchte tragen werden. Besonders betont wird, daß durch die so getroffenen Maßnahmen sich die Verhältnisse in der Industrie konsolidiert haben, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Vernunft siegen wird.

Vernunft heißt hier, daß sich die übrigen noch außerhalb der Gemeinschaft stehenden Hefeabriken den Preisfestsetzungen der Norddeutschen Hefewerke fügen. Ist es dann möglich, die Preise hochzuhalten, wird ein entsprechender Gewinn nicht ausbleiben.

Konditorgewerbe

Sonntagsarbeit bleibt verboten.

Als von den Geldsachvertretern der bürgerlichen Parteien im Reichstag die Zulassung einer zweistündigen Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien vorgeschlagen wurde, spielte sich das selbe Schauspiel ab wie im vorigen und in früheren Jahren, als solche Anträge im Reichstag gestellt wurden. Verschiedene Zeitungen brachten hierauf Mitteilungen, daß der Reichstag unter Zustimmung des Reichsrates beschlossen habe, in den Bäckereien und Konditoreien eine

zweifelhafte Sonntagsarbeit zuzulassen. Diese Notiz ist ganz bestimmt vom Unternehmertum veranlaßt worden zur Irreführung der Behörden, wie auch der Gehilfenschaft und Öffentlichkeit. Wir haben sofort, als wir von dieser hitzigen Mitteilung Kenntnis bekamen, der Tagespresse eine auflärende Notiz zugesandt, um unsere Kollegen vor Schaden zu bewahren.

Nach wie vor ist die Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien verboten. Die Bestimmung im § 6 des Bäckererschutzgesetzes lautet:

„An Sonn- und Festtagen — § 105 a der Gewerbeordnung — darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Jedoch dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind.“

Das gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 3 Abs. 2 zum Herstellen von Bäck- oder Konditorwaren dienen.

Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die Landeszentralbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke gestatten, daß an Sonn- und Festtagen während höchstens drei Stunden leicht verderbliche Waren ausgetragen werden.

Wenn dennoch die Unternehmer sich die Freiheit herausnehmen, an Sonntagen die Gehilfen und Lehrlinge arbeiten zu lassen, so fordern wir unsere Kollegen auf, dagegen vorzugehen, und überall, wo durch unsere Selbsthilfe dieser ungesetzliche Zustand nicht abgestellt werden kann, müssen bei der Aufsichtsbehörde Meldungen erstattet werden. Halte überall Wache für die Beibehaltung der vollständigen Sonntagsruhe!

Die Schlagjahne am Nürnberger Amtsgericht.

Am 3. Juli wurde am Amtsgericht Nürnberg über eine Anzeige gegen den Konditorenmeister Fleischmann, wegen Verletzung des Verbots der Sonntagsarbeit verhandelt. Fleischmann gab zu, an Sonntagen wiederholt Mohnköpfe und Schlagjahne hergestellt zu haben und war der Meinung (?), daß dies erlaubt sei. In dieser Ansicht wurde der Beklagte sekundiert durch den Obermeister der Konditoreninnung Hämmerle — der selbst eine Konditorei betreibt — der die Herstellung der erwähnten Konfektwaren an Sonntagen für ganz selbstverständlich hält. Das Gesetz verbietet diese Arbeiten und hat die Ansicht der Schlagjahnefertiger dahingehend korrigiert, daß im § 12 des zuständigen Gesetzes die nötigen Strafen vorge sehen sind.

Es gibt Leute in Nürnberg, die behaupten wollen, daß diese Herren auch eine andere Meinung vertreten können, wenn es sich um die Konkurrenz handelt, obwohl solche auch nichts anderes machen als der Beklagte und sein Sekundant. Ein Reichsgerichtsursprung hat die Herstellung ebenfalls verboten. Nun war interessant festzustellen, daß das Reichsgerichtsursprung über die bayerischen Grenzplätz hinaus keine Wirkung hat, denn die bayerischen „Belange“ wurden durch ein späteres Urteil des Oberlandesgerichts in München würdiger vertreten, da dieses Urteil diese Sonntagsarbeiten hinreichend gestattet. Für die bayerischen Konditorenmeister heißt dies: Alles ist erlaubt und es ist nicht verwunderlich, daß Hämmerle in seinem Sachverständigenurteil betont, daß es ein Irrtum wäre, wenn das Gesetz irgendwo anders ausgelegt würde als in München. Auch das Gesetz sei ein Irrtum, und wenn die Gesetzgeber im Jahre 1918 die Konditoren befragt hätten, so wäre ein Entschuldigungsvermerk losgebrochen und die Fabrikation von Mohnköpfen und Schlagjahne damals schon zugelassen worden.

Nun, der Staatsanwalt war torrefakt und beantragte trotzdem Bestrafung. Um so verwunderlicher war, daß trotzdem Freisprechung erfolgte. Die Begründung ist jedoch noch verwunderlicher. Der Vorsitzende sagt: Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind die gewerblichen Arbeiten verboten, ein Verderben der Sachen kommt nicht in Frage, da die Sachen erst hergestellt werden. Ein Irrtum liegt ebenfalls nicht vor, da das Verbot lange zurückliegt ist, und wie Beklagter zugab, auch bekannt war. Trotzdem sei es erlaubt, da ein bayerischer Konditor sehr wohl nach dem Münchener Urteil sich richten wird, und man ihm nicht zuzumuten könne, daß er das Reichsgerichtsursprung nachprüfe. Das Gesetz von 1918 sei für Millionen (?) von Menschen eine Härte und unerträglich, man wolle mit dem Gesetz überhaupt nur die Werksarbeiten an Sonntagen verbieten. Die Herstellung von Schlagjahne an Sonntagen ist jedoch unerlässlich, und es ist nicht einzusehen, warum es in der Republik keine Schlagjahne geben soll. Das Sonntagsgesetz ist ohne Schlagjahne nicht möglich, der Angeklagte ist also freizusprechen, die Kosten hat die Staatskasse zu tragen.

Das Urteil zeigt, welche Widerstände in der Justiz bestehen. Es zeigt aber auch, daß durch die weifelhafte Brille gesehen ein Gesetz ganz anders aussieht als durch die Reichsbrille. Dem Richter ist es auch nicht entgangen, daß im Jahre 1918 weder Brot noch Fleisch für 90 Proz. der Bevölkerung erhältlich waren. Aber es war ein Irrtum von den Volkswirtschaftlern damals, zuerst der großen Not zu helfen, andern die Herstellung von Mohnköpfen und Schlagjahne an Sonntagen zu fordern.

Es ist zu wünschen, daß mittels des Staatsanwaltes Beratung angelegt wird, damit eine höhere Instanz die bayerischen Gerichte bezieht, daß vorerst ein Reichsgerichtsursprung auch für Bayern gilt.

Ein würdiger Repräsentant der deutschen Konditoren in Holland!

Während in Deutschland die Konditorenmeister in Erfurt tagten, fand der Verbandstag der holländischen Konditoren in Zwolle (Holland) statt. Als Vertreter des deutschen Konditorbundes wurde Obermeister Schragmann aus Emmrich am Rhein delegiert. In seinem Bericht sagt Schragmann, daß auch in Holland in den Konditoreien nur täglich acht Stunden gearbeitet werden dürfe und Sonntagsarbeit für das gesamte Personal in den Backstuben und im Laden verboten ist, nur der Geschäftsinhaber hat Sonntags das Recht, den Verkauf im Laden vornehmen zu können.

Ueber den Empfang, der ihm in Holland zuteil wurde, sagt er: „Die Begrüßung war herzlich und warm. Der Frau des holländischen Vorsitzenden Berghoff überreichte ich einen prachtvollen Blumenstrauch mit einer Schleife in den Farben schwarzweißrot. Hierauf dankte Herr Berghoff aus Amsterdam und sagte, daß es das erste Mal seit dem Kriege sei, daß fremde Kollegen an dem holländischen Verbandstag teilnehmen. Das sei der einzige und beste Weg, die Völker zu versöhnen und einander immer näher zu bringen.“

Bei einer am anderen Tage stattfindenden Dampferfahrt überreichte Herr Berghoff der Frau des deutschen Obermeisters Schragmann einen Blumenstrauch mit einer Schleife in den holländischen Nationalfarben.

Wir fragen: Ist Herr Schragmann bei der ganzen Feier nicht selber zum Bewußtsein gekommen, wie kläglich und undeutsch er sich in Holland benommen hat, als er den Strauß mit der schwarzweißroten Schleife in den Händen hielt? Ist es ihm gar nicht aufgefallen, als Berghoff aus Amsterdam in seiner Rede auf den Gedanken der Völkerversöhnung hinwies? Hat er auch gar nicht empfunden, als er den Strauß empfing, in dem auch die Schleife in den holländischen Nationalfarben nicht fehlte, daß der holländische Bruderverband dadurch doppeltes Lactgefühl und Nationalstolz zum Ausdruck brachte?

Eine Episode, wie sie Schragmann ausgeführt hat, ist nicht nur für den deutschen Konditorbund beschämend, sondern auch für die deutsche Republik und das deutsche Vaterland. Wir hoffen, daß die obersten Reichs- und Staatsbehörden der Republik diesen Leuten auch in allen anderen Fragen die notwendige Beachtung schenken.

Mühlenindustrie

Leichtfertige Unternehmerbehauptungen.

Der bayerische Müllerbund hat der bayerischen Tages- sowie der Fachpresse Berichte über seine diesjährige Sommer-tagung mit dem vielversprechenden Titel zugesandt:

„Das bayerische Mühlenwerk vor der Katastrophe.“ Die Ursache der katastrophalen Lage sei in erster Linie die Einfuhr von aus Auslandszetreide hergestelltem Mehl aus den nord-deutschen und rheinischen Großmühen nach Bayern. Das werde begünstigt durch eine gänzlich verkehrte Zollpolitik, ferner durch die Vorliebe des Publikums für Auslandszetreide, während andererseits das bayerische Getreide und Mehl unverkäuflich sei. Sowie Behauptungen, sowie Unrichtigkeiten. Was soll denn damit gesagt werden, daß das von den norddeutschen und rheinischen Großmühen hergestellte Mehl aus Auslandszetreide herrührt? Man sollte doch annehmen, auch dem bayerischen Müllerbunde ist bekannt, daß der inländische Getreidebedarf bedeutend größer ist wie die inländische Getreideerzeugung. In der Nachkriegszeit haben wir noch nicht einmal genügend Roggen zu unserer Ernährung. Der Zufuhrbedarf an Roggen wird noch künstlich erhöht durch die Getreideausfuhrprämien. Durch dieses System wandert der beste deutsche Roggen billig ins Ausland und anderer Roggen muß zu teuren Preisen aus dem Auslande eingeführt werden. Wenn schon nicht genügend Getreide im Inlande vorhanden ist, so ist es doch besser, es wird Getreide eingeführt, damit die Arbeitsmöglichkeiten für die Mühlen erhalten bleiben. Oder wollte der bayerische Müllerbund mit seiner Redewendung „von uns aus ausländischem Getreide hergestelltes Mehl“ sagen, daß es besser wäre, an Stelle von Getreide, Mehl einzuführen? Ganz unbegreiflich aber ist die Behauptung des bayerischen Müllerbundes, das bayerische Getreide sei unverkäuflich. Nun haben die Mühlen der Grenzgebiete, darunter auch die bayerischen Mühlen, in langen Berichten in Zeitungen und Eingaben an die Regie: „In seit Monaten darüber klage geführt, daß infolge des großen Mangels, namentlich an Roggen, die Versorgung der Mühlen ungenügend ist. Man hat gerade wegen dieser ungenügenden Versorgung und bei weiterer Beibehaltung der Einfuhrschnee eine Katastrophe prophezeit und nun gibt es in Bayern, trotz der noch nicht beendeten Ernte mit einem Male soviel Getreide, daß es unverkäuflich ist.“

Diese Behauptung des bayerischen Müllerbundes ist geradezu eine Aufforderung an die Reichsregierung das System der Getreideausfuhrschnee, das die Mühlen selbst als einen „wirtschaftlichen Auftrag“ bezeichnet haben, weiterhin aufrecht zu erhalten. Das ist ein Dolchstoß gegen die Aktion unseres Verbandes, die wir im Interesse der Arbeiter und der Mühlen eingeleitet haben.

Ubenjo unnützig wie abgedroschen ist die Phrase, das Publikum bevorzuge Auslandszetreide, also Auslandsmehl. Die Konsumenten, die das Brot bei dem Bäcker kaufen, wissen nicht und können nicht nachvollziehen aus was für Mehl das Brot hergestellt ist. Diese Vorliebe für Auslandszetreide besteht nur, um es offen zu sagen, bei einem Teil der Bäckereiernehmer, der Mehlhändler und wie feststeht

auch bei einem Teil der Mühlen. Von den beiden zuletzt genannten, wird einem Teil der Bäckereien und der Konsumenten das Auslandsmehl aufgeschwätzt. Die Konsumenten verlangen nichts anderes wie ein wohlschmeckendes und gut bekömmliches Brot.

So sind die Mehrzahl der Klagen des bayerischen Müllerbundes leichtfertige Unternehmerbehauptungen, wodurch die Öffentlichkeit über die Lage eines wichtigen Gewerbezweiges in unrichtiger Weise unterrichtet wird. Es hat den Anschein als ob man auf dieser Tagung nach einer Rechtfertigung für die Ablehnung der Arbeiterforderungen suchte. Zum Schluß wurden nämlich unter Hinweis auf diese Behauptungen, die seinerzeit von den Mühlenarbeitern gestellte Lohnforderung von 5,00 RM abgeteilt. Die Mühlenarbeiter der bayerischen Mittel- und Kleinmühen ersahen daraus, daß die Möglichkeiten einer Verbesserung ihrer Existenz sich nicht nach dem richten kann, was die Unternehmer sagen, sondern von einer guten Organisation abhängt.

Gewerkschaftl. Rundschau

Grundsteinlegung zur Bundeschule des ADGB.

Inmitten herrlicher Wälder der Mark, nahe dem Städtchen Bernau wurde am Sonntag, dem 29. Juli, der Grundstein zur ersten deutschen Bundeschule des ADGB gelegt. Der Entwurf zu diesem Bau stammt vom Leiter des Bauhauses in Dessau, Hannes Meyer. Die Grundsteinlegung war ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes und Tausende von Arbeitern aus Berlin und der näheren Umgebung fanden sich ein.

Kollege Leipart, Bundesvorsitzender, betonte in der Festrede: Aufgabe der Gewerkschaften sei die Verbesserung der sozialen Stellung des Arbeiters. Man habe sie „Streitvereine“ genannt und ihnen „Materialismus“ vorgeworfen, weil sie die wirtschaftlichen Forderungen des Arbeiters in den Vordergrund stellen mußten, aber von jeher verfolgten die Gewerkschaften die Absicht, den Arbeitern einen Anteil zu verschaffen an den besseren und feineren Gütern des Lebens. Dieses Bestreben soll weitergeführt und verstärkt werden durch diesen Bau, der hier entstehen werde. Wir wollen eine Stätte gründen, an der Männer und Frauen geschult werden, damit sie fernerhin um so kräftiger helfen können, den Geist unserer Bewegung zu verbreiten. Die Bundeschule, die an dieser Stätte entsteht, legt Zeugnis ab von der lebendigen, vorwärtsdrängenden Kraft der Gewerkschaften, die aus kleinen Anfängen, mühsam und unter zahlreichen Opfern und Entbehrungen sich emporringend, heute mächtige, bestimmende Organisationen geworden sind. Indem die Gewerkschaften den einzelnen — den Hilfslosen und Schwachen — zur großen gewaltigen Masse zusammenfügten und dieser gesammelte Kraft gaben, wecken sie auch den einzelnen zum Bewußtsein seiner selbst, zu eigenem Denken und tätigen Handeln. Indem sie den Wert der Arbeitskraft hoben, kämpften sie nicht allein einen wirtschaftlichen Kampf. Heute ist die Machstellung der Gewerkschaften gesteigert, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung ständig zunehmend, ihre verantwortliche Mitwirkung in den öffentlichen und rechtlichen Institutionen steigend, ja, die Gewerkschaften haben überragende Bedeutung für das Leben der überwiegenden Mehrheit des Volkes.

Bei den üblichen drei Hammer schlägen sagte Leipart: Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften. — Für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiterchaft. — Für das Wohl des deutschen Volkes.

Wir hoffen, daß recht viele unserer Kollegen, insbesondere die Jugend, durch vermehrten Bildungseifer sich geeignet dafür machen, die Schule erfolgreich zu besuchen.

Die Bergarbeiter Mitteldeutschlands rüsten.

Im Jahre 1923 wurde den mitteldeutschen Braunkohlenarbeitern durch einen für verbindlich erklärten Schiedspruch, die zwölfstündige Arbeitszeit aufgezwungen. Dieser Gewaltstreik an den Bergarbeitern hat sie bisher immer in Bewegung gehalten. 1927 trat wohl eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, die ungenügend war. Am 5. August traten die Funktionäre der Bergarbeiter zu einer Konferenz in Halle zusammen und forderten einmütig die Beseitigung des jetzigen Zustandes. Es wurde folgende Entschliebung unter stürmlichem Beifall angenommen:

Die gegenwärtige Arbeitszeit für die Arbeiter im Braunkohlenbergbau hat in jeder Beziehung zu unerträglichen Zuständen geführt. Die Gewerkschaftsleitungen werden daher aufgefordert, das Mehrarbeitsabkmen zum nächst möglichen Termin zu kündigen. Gleichzeitig werden die Gewerkschaften beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Beseitigung der nur noch im Bergbau bestehenden überlangen Arbeitszeit nötigenfalls mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu erzwingen.

Die Konferenz fordert die Belegschaften auf, sich angefiht der durchaus ersten Situation reiflos den Gewerkschaften anzuschließen, um eine geschlossene Kampf front zu bilden.

Sozialpolitik

Um die Erhaltung der Innungskrankenkassen

Der Handwerkerpresse ist schwer auf den Magen gefallen der sozialdemokratische Antrag im Reichstog, nach dem die Innungskrankenkassen mit einer Mitgliederzahl bis zu 1000 aufgelöst werden sollen. Sie erblickt in diesem Vorgehen eine schwere Schädigung für die Handwerker und Innungen.

und erklärt, daß sich dieses Vorgehen nicht im Uebereinstimmung mit den anerkennenden Worten des Reichszanklers gegenüber dem Handwerk bringen läßt.

Unsere Stellungnahme zu den Innungskrankenkassen ist bekannt. Wir bedauern, daß bis heute noch die Zentralfaktion auf dem Gebiet des Krankenversicherungswesens nicht verwirklicht ist.

Die ungarische Alters- und Invaliditätsversicherung.

Wie stark der Gedanke der Alters- und Invaliditätsversicherung vordringt, dafür zeugt die Tatsache, daß sie demächst selbst in Ungarn, wo noch keine Arbeitslosenversicherung vorhanden ist, eingeführt werden soll.

Wirtschaftl. Rundschau

Wirtschaftspolitik.

Ueber den Ertrag der Zölle im Jahre 1927 veröffentlicht das Statistische Reichsam eine ausführliche Untersuchung, die einen interessanten Einblick in die deutsche Zollbelastung gewährt.

Internationales.

Der Kampf um die Erhaltung des Nachtbackverbots

unserer österreichischen Kollegenschaft hat durch einen vom Bundesvorstand der freien Gewerkschaften veröffentlichten Aufruf wirkungsvolle Unterstützung erhalten.

„Kollegen und Kolleginnen! Unterstützt die Bäckerarbeiter in ihrem Kampfe, gebraucht eure Macht als Konsumenten! Verschont jene Bäckermeister mit eurer Kundschaft, die ihre Arbeiter zwingen, vor 5 Uhr früh mit der Arbeit zu beginnen.“

Unfruchtbare Gewerkschaftsarbeit

In Stralsburg haben sich die Kommunisten zu einer Einheitsfront mit den Gelben zusammengefunden. Bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse wurden 31500 „revolutionäre“ Stimmen für die Liste der Gelben abgegeben.

Das Augustheft von Technik und Wirtschaftswesen.

Im Bäder- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie

bringt auf 32 Textseiten folgende für die Berufskollegen sehr lehrreiche Abhandlungen: Das automatische Backen von Weizenkleingebäck (mit 10 Abbildungen), Der Nährwert des Krofzes (3 Abbildungen), Kleine Schokolade-Surrogate, Der Sinn des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Ist die Bezeichnung „Makrone“ nur für Mandelmakronen zulässig?), Ueber Sahneeis, Die Mehlmakrone.

Unter Arbeitsweise und -material finden wir: Drei gute Tortenvorlagen (mit Abbildungen), Weiße Dragees verschiedener Art, Die Schrift auf Torten, Kuchen oder Aufsätzen, Die vielseitige Verarbeitung der Kirschen.

Eine neu eingeführte „Technisch-wissenschaftliche Umschau“ bringt kurze Referate über: Neue Unterscheidungskriterien der Mehlsorten, Seifiges Gebäck, Rohstoffe der Konditorei, Vegetabilische Sahne.

Außerdem wird das Heft vervollständigt durch eine Rundschau in Gewerbe und Industrie, Berichte über den Rohstoffmarkt (Getreide und Mehl, Zucker und Kakao) und Auszüge und Abbildungen aus den Patentschriften.

Verbandsmitglieder erhalten das Heft durch die Ortsgruppen für den ermäßigten Bezugspreis von 25 Pf. Dabei sei gleichzeitig nochmals hervorgehoben, daß Bestellungen beim Verbandsvorstand auch nur durch die Ortsgruppen erfolgen können.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Abrechnungen. Die Prüfung der eingesandten Quartalsabrechnungen für das 2. Quartal ergibt, daß eine ganze Anzahl Ortsgruppen noch Restbeträge einzufenden haben. § 15, 2 des Verbandsstatutes sagt, daß mit der Abrechnung zugleich auch der gesamte Geldbetrag für die Hauptkasse einzufenden ist.

„Verkehr und Technik“.

Die Nr. 7 „Verkehr und Technik“, die mit Nr. 33 der „Einigkeit“ verbandt wird, hat folgenden Inhalt: Die Kraftfahrzeugversicherung der Brauerei- und Mälzereibergesellschaft. Fahrradwagen. Zusammenstoß mit Fußgängern auf schlüpfriger Straße. Gefährdung eines Eisenbahnzuges. Die Kennzeichnung der deutschen Autos. Wer trägt die Verantwortung? Autounfälle durch Reifenpannen. Autoreifenkontrolle. Die augenblickliche Lage der deutschen Kraftfahrzeugindustrie. 12 000 Teile eines Kraftwagens. Die Kühltchnik. Die Fabrikation des Spiritus III. Die Behandlung von Weinfässern. Weingrünmachen. Gefahren beim Umgang mit feuergefährlichen Stoffen.

Von Nr. 4 „Verkehr und Technik“ an können Nachbestellungen noch berücksichtigt werden.

Eingänge bei der Hauptkasse

- Dom 3. August bis 9. August 1928. (Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079, Rahrmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H. Berlin SW 49.)

Aus den Gauen und Bezirken.

Regensburg. Am 5. August wurde im Volkshaus die neue Fahne enthüllt bei starker Beteiligung der auswärtigen Mitgl. Vertretungen waren erschienen aus Au bei Freising, Abensberg, Eichhofen, Geiselhöring, Franzenberg, Siegenburg, Rainburg, Schierling, Schwandorf und den Ortsgruppen Landschut, Ingolstadt und Straubing. Die Fahne wurde

vom Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband der Einheitsorganisation gestiftet.

Der dazu erwähnte Tag war sehr unglücklich im Wetter und außerdem von noch allerlei Festlichkeiten beeinflusst. Leider hat ein großer Teil der Regensburger Kollegen vorgezogen, von dieser Veranstaltung fernzubleiben, was selbstverständlich von den auswärtigen Kollegen mißbilligt wurde.

Der zweite Vorsitzende, Kollege Ottenbacher, hieß die erschienenen Kollegen und Gäste herzlich willkommen.

Bezirksleiter Kollege Schrembs hielt die Weiherede und gab einen kurzen Rückblick über den Werdegang des Verbandes. Er geißelte scharf das Fernbleiben so vieler Regensburger Kollegen und zog daraus die Schlußfolgerung, daß ein großer Teil dieser Kollegen sich an die früheren Zustände nicht mehr erinnern könne, wo von früh morgens bis spät abends unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen geschuftet werden mußte ohne Ueberstundenbezahlung.

Die Musikkapelle sorgte noch für einige gemütliche Stunden und gab sehr reichlich ihr Können zum besten.

Zum Schluß sei noch allen Kollegen und Gästen gedankt, die sich trotz der kühlen Witterung an dieser Feier beteiligt haben, ganz besonders den auswärtigen Kollegen, die keine Opfer und Mühen scheuten.

Anzeigen

Nachruf!

Im Monat Juli 1928 starben unsere Kollegen:

- Kurt Mehl, Fleischer, Buchfabrik,
Malter Schröder, Schlosser, Pagenhofer-Brauerei, RW,
Otto Stüdemann, Fleischer, K. H. H. W.,
Otto Saame, Brauer, Böwen-Böhmisch,
Hermann Gebel, Brauer, Schultheiß-Malzfabrik, Schöneberg,
Gustav Koppmann, Müller, Humboldt-Mühle,
Karl Richter, Brauer, Böwen-Böhmisch,
Ferdinand Harpeng, S. S. B. B. B.,
Richard Mende, Fleischer, Buchfabrik,
Emil Bedau, Böttcher.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Berlin.

Nachruf! Am 25. Juli verschied plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege Gottfried Sturm im Alter von 65 Jahren.

Die Kollegen vom Heclochner Konsumverein.

Nachruf! Innerhalb kurzer Zeit starben die Kollegen: Friedrich Schneider, Bierfahrer der Bayerischen Brauerei, Julius Anoth, Bierfahrer der Bayerischen Brauerei, Heinrich Martini, Hilfsarbeiter der Bayerischen Brauerei.

Ortsgruppe Offen.

Brauerschuhe aus dem reinsten Material, extra starke Holzsohlen Paar 7,50 Mk. Fern d. Nachnahme Sackmaschinen billigst, Feuertreter, München, Lederstr. 5 II.

2 - Schnallen - Brauer - schuh für 8,50 Mk., sowie Galochsen, Schürstiefel und Schaffstiefel mit Holzsohlen in aufbewahrt und reeller Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOHM, Kiel, Mißelstr. 12.

Züchtiger Metzger

39 Jahre alt, ledig, firm im Verkauf und Defektarbeiten, längere Zeit in einer groß. Genossenschaft als Verkäufer tätig, sucht sofort Stellung als Ladengehilfe.

Offerten an die Geschäftsstelle des Verbandes Saarbrücken, Brauereistr. 10

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik Altona-E., Adolfsstr. 28. Nur a. trägliche, Knallleder mit Absatz, Kalf., Lederschuh u. mit Kalfen versehen, n. Paar RM 7,- extra. Schafthöhe 26-31 cm RM 13,-. Schafthöhe 26-31 cm RM 18,-.

Berletern. Auto keine leichtere W.-M. 3.- halbwertig G.-M. 1.- weiche G.-M. 5.- bis 10.- G.-M. 6.-7. Damenweiche G.-M. 8.- bis 10.- bene Gorte G.-M. 12.- bis 14.- weiche ungeschliffene Knallleder G.-M. 7.-, 9,50, 11.- Fern versandt, solltet gegen Nachnahme Müller, bei Unterauen der Kalkmühle, Kalkmühle.

„Wasserteufel“ die anerkannt besten Brauerschuhe aus a. braunem Kernleder, pro Paar zu 8,50 Mk., sowie Schaftstiefel in allen Schaftstößen liefert zu billigsten Preisen Josef Urban, Cham in Bayern. Verlangen Sie kostenlos Preislisten.



Ein Zeichen wirtschaftlicher Not. — Verheiratete Arbeitnehmerinnen müssen erwerbstätig sein.

Eine der übelsten Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist von jeher die industrielle Frauenerwerbsarbeit gewesen. Mag die heutige Zeit unter den sozialpolitischen Schutzvorschriften, so mangelhaft und wenig genügend sie im einzelnen auch sind, sich mit der weiblichen Erwerbsarbeit angefangen haben, so muß das soziale Streben darauf hingelenkt werden, Frauen nur in solchen Berufen und Berufstätigkeiten unter völlig einwandfreien und gesicherten sozialen Schutzgesetzen zu beschäftigen, die der Frau vorbehalten sind und für die die Frau besonders befähigt ist und Männerarbeit nicht in Frage kommt. Die erwerbstätige verheiratete Frau darf nur allenfalls eine vorübergehende Erscheinung sein und muß verschwinden, verschwinden nicht aus irgendwelcher beruflichen Abneigung gegen die Frauenerwerbsarbeit, sondern aus kulturellen und sozialen Anschauungen. Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen ist ein unrühmliches Zeichen der schlechten nicht genügenden wirtschaftlichen Lage der sozialen Klassen, aus denen die verheirateten erwerbstätigen Frauen stammen und damit eines Fehlers, einer Wunde der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Diese Auffassung wird so recht deutlich aus einer Sonderfrage im Jahre 1927 der Badischen Gewerbeaufsicht über die Beschäftigung verheirateter darunter auch verwitweter und geschiedener Arbeitnehmerinnen (Arbeiterinnen und Angestellte) in etwa 1400 Betrieben, die 20 Arbeiterinnen und mehr beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind sehr aufschlußreich. In den erfassten Betrieben sind 81.812 Arbeiterinnen bei einer Gesamtbelegschaft von 169.571 Arbeitnehmern tätig. Auf je 100 beschäftigte Arbeiter und Angestellte entfallen somit etwa 48,25 Frauen. Nach einer Erhebung über die Gesamtzahl der in großen und mittleren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten waren im Jahre 1927 von 416.000 Arbeitnehmern 135.220, das sind 32 Proz. Frauen. Der Unterschied gegenüber der besonderen Untersuchung liegt in der Berücksichtigung solcher Industriezweige mit vorzugsweise beschäftigten weiblichen Arbeitnehmern. Die höchste Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen weisen das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und die Textilindustrie, mit mehr denn je 20 (20) auf. Verheiratete Frauen, einschließlich der verwitweten und geschiedenen, sind in großer Zahl in der Industrie sowie im Handel tätig. 36,15 Proz. also eine recht erhebliche Zahl, aller gewerblich beschäftigten Frauen sind verheiratet. Das ist ein unhaltbarer Zustand. In einzelnen Berufsgruppen, wie dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, sind mehr denn zwei Fünftel aller beschäf-

tigten weiblichen Personen verheiratet. Diese Zahlen sollten zu denken geben. Sie zeigen, wie die Badische Gewerbeaufsicht sehr richtig sagt, mit erschreckender Deutlichkeit, daß der an sich berechtigende Wunsch, die verheiratete Frau frei von jeder Erwerbsarbeit zu halten, damit sie sich ganz ihrer hohen Aufgabe als Frau und Mutter widmen könne, noch weitere Wege zur Erfüllung hat und daß daher mit allen erdenklichen Mitteln Wege gesucht und gefunden werden müssen, die für sie doppelte Belastung als Frau

Verlier' nie den Mut!

Hab' Sonne im Herzen
Ob's stürmt oder schneit,
Ob der Himmel voll Wolken,
Die Erde voll Streit.
Hab' Sonne im Herzen,
Dann komme, was mag,
Das leuchtet voll Licht dir
Den dunkelsten Tag!

Hab' ein Lied auf den Lippen
Mit fröhlichem Klang,
Und mach' auch des Alltags
Gedrange dich bang...
Hab' ein Lied auf den Lippen,
Dann komme, was mag,
Das hilft dir verwinden
Den einsamsten Tag!

Hab' ein Wort auch für andre
In Sorg' und in Pein,
Und sag', was dich selber
so frohgemut läßt sein.
Hab' ein Lied auf den Lippen,
Verlier' nie den Mut,
Hab' Sonne im Herzen
Und alles wird gut!

Cäsar Fleischien

einerseits, als Arbeiterin andererseits einigermaßen erträglich zu gestalten und sie, die Trägerin des künftigen Geschlechts, an Leib und Seele gesund zu erhalten. Daß wohl zum größten Teil wirtschaftliche Not die Frau und zumal die verheiratete Frau zur Erwerbsarbeit treibt, beweist die Tatsache, daß nahezu 15 Proz. aller verheirateten Arbeitnehmerinnen verwitwet oder geschieden sind, somit darauf angewiesen, als Hauptverdiener für die Familie einzutreten.

Fast alle beschäftigten verheirateten Arbeitnehmerinnen üben ihre Tätigkeit als Hauptberuf aus und finden regelmäßige Beschäftigung. Mehr als 30 Proz. aller in den erfassten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen sind schon mehr denn fünf Jahre in demselben Betriebe tätig und widerlegen glänzend das Gerücht von der Unbeständigkeit der Frau. Die Mitwirkung der Frau im Betriebsrat ist gering, was angesichts der Inanspruchnahme in familiärer und beruflicher Hinsicht nicht weiter wundernehmen kann. Wo soll die erwerbstätige Frau, die neben ihrer Berufstätigkeit noch dem Haushalt vorstehen und die Kinder erziehen soll, die Zeit hernehmen, um das wichtige Amt als Mitglied einer Betriebsvertretung auszuführen!

Ueber den Krankenstand der weiblichen Arbeitnehmer geht hervor, daß unter 100 Arbeitnehmerinnen durchschnittlich 46 im Jahre und zwar insgesamt 1312 Tage erkrankt sind. Darunter schneiden die Zigarrenindustrie sehr günstig ab. Ein Vergleich zwischen ledigen und verheirateten Arbeitnehmerinnen fällt etwas zu Ungunsten der verheirateten aus, deren Krankenstand in geringem Umfang über dem allgemeinen Durchschnitt liegt. Das ist ebenfalls nur eine Bestätigung dafür, daß die verheiratete Frau außerhalb jeglicher Berufstätigkeit zu bleiben hat und die männlichen Einkommen so bemessen sein müssen, daß sie zur Erhaltung einer Familie allein völlig ausreichen.

Diese Untersuchung zeigt mit unerbitterlicher Klarheit die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Die männlichen Einkommen sind ungenügend, sie reichen zur Erhaltung und zur Aufzucht einer Familie nicht aus, weil sie heute das Existenzminimum nicht überschreiten.

Ein Hundeleben.

Man glaubt es nicht, wie anziehend es sein muß, ein solches Hundeleben zu führen. Am besten getroffen haben es die Hunde der Gräfin Kaniz auf Podangen in Ostpreußen. Diese Dame hält sich vierzig Kassehunde, die standesgemäß eingerichtet sind. Jeder Hund hat sein eigenes Bett; eine Zentralheizung sorgt für die richtige Wärme, besonderes Personal steht für den Hundedienst zur Verfügung. Zu Weihnachten schmückt die Hundegräfin ihren Hund einen Weihnachtsbaum, der zierlich mit Nichtein bestückt wird. Jeder Hund bekam einen bunten Teller und passende Weihnachtsgeschenke, die sauberlich in je einem besonderen Schränkchen aufbewahrt werden. Jedes Landarbeiterkind hat nur eine Sehnsucht — ein Hund bei der Gräfin Kaniz zu sein.

Auch ein Störenbild aus dem Kreise der Ärmsten der Armen, der noileidenden Großgrundbesitzer, denen auf Kosten der Steuerzahler Reichsmittel in den Schoß geworfen werden! Da kann man doch in Wahrheit sagen: Daß das Geld des Volkes beim Großgrundbesitz vor die Hunde geht!

(„Das Andere Deutschland.“)

Ueber Kivatsins Eisfelder.

Der norwegische Forscher Christian Ledén, einer der jüngeren Nordlandforscher, hat seine dreijährigen Erlebnisse unter den kanadischen Eskimos in einem Buche unter obigem Titel im Verlage J. A. Brochhaus, Leipzig, erscheinen lassen. Damit brachte der Verlag, der sich außerordentlich verdient macht um kulturelle Vermittlung und Erschließung des Polargebietes, eine weitere vollständige Darstellung des Lebens und Treibens eines bisher unbekanntes Völkchens im nördlichsten Kanada.

Christian Ledén, der tüchtige Forscher, ging im Juli 1913 in Montreal an Bord eines Neufundländer Robbenjägers, um Sitten und Gebräuche der weithin von der Hudsonbucht lebenden Eskimos zu erforschen. In Sturm und Eis und Nebel erreichte er (wie des öfteren an dieser Stelle geschildert wurde) Labrador, arbeitete sich mit dem Schiff durch hartes Treibeis, und kam nach Port Barrell, einer kleinen Eskimosiedlung mit wenigen Missionaren und Pelzhändlern, mit einemmalen gesunden und kräftigen Eskimos, die heute unter dem verderblichen Einfluß der Zivilisation von ansteckenden Krankheiten geplagt sind, leidend wurden, verweichlichten, und aus einem starken Jägerwelt ein hilfloses Proletariat wurden, das von ausbeutenden Pelzhändlern und Gesellschaften noch mehr proletariert wird.

Einige Tage später fährt das Schiff nordwärts durch die Hudsonbucht in der das Nebellicht aufblitzt, in lauem Farben leuchtet, das Meer silbern glänzt und dem Besatzung die Stränder des tangzenden Nordlandes offenbart. Nach vierstündiger Überquerung der Hudsonbucht kam das Schiff in Churchill, dem

einzigsten Hafen an der Westküste der Hudsonbucht an, bleibt einige Tage, um dann ohne Christian Ledén wieder zurückzufahren. Der Forscher bleibt in Churchill, einer alten Festung mit verrosteten Kanonen, verfallenen Mauern und einer Holzstation.

Freunde muß sich hier Christian Ledén suchen, mit denen er die weite Reise ins Innere des unterforschten Landes unternehmen kann. Keiner von den freundlichen Eskimos geriet sich in der Zeit der großen Regennürme hinein in die großen Boote, um hinaus zu fahren ins Land der Karnermiut, dem Eskimosstamme, der 30 Kilometer nördlich von Churchill seine Jagdgründe hat. Christian Ledén bekommt nach vielen Überredungen eine kleine Begleitmannschaft zusammen, bemüht sich dann noch um die Bootsmannschaft, die noch schwerer zusammenzubringen ist, weil sie auch schon hier, in Churchill, die Eskimos abhängig fühlen von den allgewaltigen Pelzhändlern, die auch gerne sehen, daß Eskimos anderen Arbeitsdienst verrichten, als für die lebhafte und mächtigen Gesellschaften. Bald ist ein Boot fahrbereit, mit Kästen und Kisten, Pelzen und Gewehren, Schwiagermännern, die zu ihren Töchtern fahren wollen, mit Lebensmitteln und Gerätschaften, voll, so voll, daß die Polizei Einwände gegen die schwere Beladung erhebt. Doch alles geht gut ab, bis wieder ein mächtiger Orkan losbricht, die Fahrt für Tage unterbricht, und sie erst endgültig für den 30. September zuläßt. Es geht mit Mann und Maus im offenen Boot nordwärts, ein fährt das Boot fest, wird umbrannt vom losbrechenden Orkan, landeinwärts getrieben, und immer häufiger vom Sturm in die gefährlichen Klippen gepreßt, bis das Boot in einer schmalen Bucht unter wirrt, und so dem gewaltigen Sturze entritt. Geschwind werden Zeile aufgeschlagen, das beschädigte Boot in Ordnung ge-

bracht und Trinkwasser gesucht. Und nach schwerer Arbeit geht es in die Zelte. Mehrere Tage hält der orkanartige Sturm an, bis wieder die Sonne untergeht, ein friedlicher Abend anbricht, das Boot für einen anderen Tag fahrbereit gemacht werden kann, und am 6. Oktober bei frischem Südwestwind das Boot durch das immer noch aufgepeitschte Meer weiter nordwärts treibt.

Nicht lange dauert die Fahrt. Brüllender wird die Brandung, peitschender der Orkan, eine mächtige Sturzwelle wirft das Boot aufs Land, zertrümmert liegt es am Boden, umgeben von zerstörten Lebensmitteln, Waffen und Geräten! Schiffbruch!... Schreibt Christian Ledén unterm 11. Oktober in seinem Buche! Verzweifelt fragt er sich: Soll das also das Ende der Fahrt sein? Schiffbruch an der Küste, Tausende von Kilometern abseits der zivilisierten Welt!

Es geht dann am 6. November mit dem Hundeschlitten durch Schneereiben, tollen Sturm, von hungrigen Wölfen verfolgt, langsam vorwärts, nachdem die Expedition Tage obdachlos in Sturm und Frost verbracht, hungerte, riesigen Schneestürmen ausgesetzt war und aus gewaltigen Eisblöcken Schneehäuser errichtet hatte. Bald langt die kleine Expedition, deren andere Hälfte in den erbauten Schneehäusern zurückgeblieben ist, an der Grenze der Eskimoswelt an, baut sich am Rande des Waldes ein Schneehaus, und erfreut sich an den letzten Bäumen, die die Grenze bilden zwischen den Gebieten der Eskimos und Indianer, Völker und Stämme, die sich früher blutig bekämpften, heute aber unter dem Einfluß der Pelzhändler und der Zivilisation sich friedlich vertragen, nichts mehr wissen von Blutrache und grauamen Kriegen, sondern gemeinsam den Händlern ihre Jagdbeute verkaufen. (Schluß folgt.)